

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	17.09.2010	1631/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 21.09.2010	
Betreff Zu TOP 23.12: Bau- und planungsrechtliche Sicherung von Kinderbetreuungsstätten		

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen CDU/CSU/FDP-Koalition wurde der Kinderfreundlichkeit ein besonderer Rang eingeräumt – was auch eine gewisse Toleranz beinhaltet: „Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben.“ Immer wieder klagen Anwohner gegen Kitas in ihrer Nachbarschaft, übrigens auch in Braunschweig. Das Bundesbauministerium plant, Genehmigungen für derartige Einrichtungen in Neubaugebieten zu erleichtern und will einerseits das Immissionsschutzgesetz dahingehend ändern, dass z.B. künftig zwischen Kinder- und Verkehrslärm unterschieden wird. Andererseits ist geplant, eine generelle Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten durch eine Änderung des § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorzuschlagen. Allerdings ist nach Auskunft des Bauministeriums das Inkrafttreten erst für 2012 vorgesehen. Die Zeit bis zu den geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene soll damit nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Kommunen überbrückt werden. Mit Nachdruck verwies auch der Münchner Oberbürgermeister Uhde kürzlich in einer „Report“-Sendung auf diese Problematik.

Dies vorausgeschickt, möge der Rat beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen die Stadt für die rechtliche Sicherung der Einrichtung von Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung durchführen kann, damit die Betreuungseinrichtungen nicht etwa wegen Kinderlärms verhindert werden können.“

Heiderose Wanzelius
 BIBS-Fraktionsvorsitzende